

Landgericht Frankfurt (Oder)

- Die Präsidentin

- KREISSTADT BEESKOW

• Der Bürgermeister •

21. Dez. 2022



Landgericht Frankfurt (Oder) | Postfach 1175 | 15201 Frankfurt (Oder)

Gemeinde Beeskow
Berliner Str. 30
15848 Beeskow

Telefon: 0335 366 - 0
Telefax: 0335 366 - 4279

Bearbeiter/in: Frau Schneewolf-Kubotsch
Durchwahl: 0335 366 - 3280

→ Robin Loske

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
3221-8

Da wir wissen wie aus
Umfang des Jahres
ein Beschäftigter
Datum
22.12.2022

Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2023

Gemeinsame Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz, des Ministers des Innern und für Kommunales, der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 6. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 31.12.2023 endet die Amtsperiode der im Jahr 2018 gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Im Jahr 2023 ist daher die Neuwahl der Schöffen durchzuführen. Entsprechend Abschnitt I Ziffer 4 der vorgenannten Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung teile ich Ihnen die Anzahl der von Ihrer Gemeinde zu benennenden Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter mit. Ich weise darauf hin, dass in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen sind, wie nachfolgend von mir bestimmt.

	Schöffen
Für das Amtsgericht	2
Für das Landgericht Hauptschöffen	2
Für das Landgericht Hilfsschöffen	

Ich bitte darauf zu achten, dass gemäß des § 35 Nr. 2a Gerichtsverfassungsgesetz Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert, die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen dürfen.

Datenschutzhinweis:

Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Hausanschrift: Landgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder)
Öffentlicher Nahverkehr: Bus Nr. 981, Nr. 442 und 443 bis Haltestelle „Landesbehördenzentrum“;
Tram Nr. 3 und 4 bis Haltestelle „Kopernikusstraße“
Internet: www.lg-frankfurt-oder.brandenburg.de

Den zu benennenden Personen bitte ich das in der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung als Anlage enthaltene Erklärungsformular zur Unterschrift vorzulegen und dieses sodann mit der eventuellen Bewerbung oder der Einverständniserklärung der jeweiligen Person dem Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses Ihres Amtsgerichts vor Ablauf der in der Allgemeinen Verfügung genannten Frist vorzulegen. Die bei dem Landgericht Frankfurt (Oder) tätigen Schöffen, die sich erneut für eine Schöffenwahl zur Verfügung stellen wollen, werden sich mit einem hierfür vorbereiteten Schreiben bei Ihnen melden. Bitte verlangen Sie von den Personen, die bereits als Schöffen gewählt worden waren, nicht erneut die Erklärung über eine eventuelle Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit. Zu den Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes und dem bei der Erstellung der Vorschlagslisten einzuhaltenden Verfahren verweise ich auf die GAV und auf das Gerichtsverfassungsgesetz.

Der Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses bei dem für Sie zuständigen Gericht ist Herr Richter am Amtsgericht Dr. Brüser.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Diekmann

Beglaubigt

Bennowitz, Justizhauptsekretärin

